



Beschlussvorlage 2017/372	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	16.11.2017	öffentlich

Überlegungen des Landkreises Aichach-Friedberg zu einem Ersatzneubau der Vinzenz-Pallottischule; Einstieg in die Standortsuche - Grundsatzentscheidung der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Stadtverwaltung, mit dem Landkreis Aichach-Friedberg Gespräche aufzunehmen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Ersatzneubau der Vinzenz-Pallotti-Schule auf dem städtischen Grundstück an der Hermann-Löns-Straße in Friedberg sinnvoll erscheint.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Das im Jahre 1977 errichtete Schulgebäude der Vinzenz-Pallotti-Schule an der Singerstraße in Friedberg (☞ Anlage 1) ist zwischenzeitlich aufgrund seiner zahlreichen Baumängel, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, generalsanierungsbedürftig. Der für diese Schule zuständige Schulaufwandsträger ist der Landkreis Aichach-Friedberg.

Aufgrund einer bereits durchgeführten vorläufigen Brandschutzertüchtigung kann die Vinzenz-Pallotti-Schule zwar noch bis zum Sommer 2022 genutzt werden. Nach den baurechtlichen Vorgabe der Stadt Friedberg muss jedoch ab diesem Zeitpunkt (September 2022) entweder eine Generalsanierung abgeschlossen oder ein Neubau verwirklicht und nutzbar sein. Ein funktionstüchtiges Schulgebäude hat somit ab dem Schuljahr 2022/2023 den Schulbetrieb der Förderschule Friedberg zu gewährleisten.

Da allein schon die erforderliche grundlegende Brandschutzertüchtigung nicht im laufenden Schulbetrieb geleistet werden kann, wäre bei einer Generalsanierung des Schulgebäudes aus der Sicht des zuständigen Schulaufwandsträger, des Landkreises Aichach-Friedberg, ein (kostenintensiver) Interimbau für das gesamte Schulgebäude nötig. Außerdem bestehen beim Landkreis Aichach-Friedberg erhebliche Zweifel, ob eine bauliche Ertüchtigung des bestehenden Schulgebäudes mit Blick auf die vorhandene Bausubstanz sowie die veränderten Anforderungen an den Bau von Förderschulen sinnvoll sein kann. Auch der aktuelle Standort im Wohngebiet an der Singerstraße erscheint dem Landkreis Aichach-Friedberg aufgrund seiner verwinkelten Verkehrsanbindung nicht optimal.

2. Problemstellung für den Schulaufwandsträger Landkreis Aichach-Friedberg

Aufgabe der Landkreisverwaltung ist es nun, die Gesamtsituation darzustellen und zu bewerten. Dabei sind mögliche Standorte für einen Ersatzneubau der Vinzenz-Pallotti-Schule zu benennen und zu bewerten und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Varianten „Neubau“ (an einem konkreten Standort) und „Generalsanierung am Altstandort mit Interimbau“ durchzuführen.

3. Lösungsansätze

Ein möglicher Ersatzstandort aus der Sicht des Landkreises Aichach-Friedberg wäre in der Nähe des bestehenden alten Schulgebäudes der Vinzenz-Pallotti-Schule der städtischen Sportplatzes an der Hermann-Löns-Straße in Friedberg (am Südenende des Volksfestplatzes ☞ Anlage 2). Dieser wird aktuell von der Grund- und Mittelschule Friedberg sowie Vereinen genutzt und könnte nach einer vorläufigen Betrachtung der Landkreisverwaltung wohl so umgestaltet werden, dass sowohl ein ausreichend großes Schulgebäude, eine Doppelturnhalle, die notwendigen Stellplätze als auch eine Freisportanlage mit Laufbahn, ein Allwetterplatz, eine Weitsprung- und Kugelstoßanlage, sowie ein Rasenspielfeld Platz fänden.



4. Beteiligung der Stadt Friedberg

Soweit der Landkreis Aichach-Friedberg aus wirtschaftlichen Gründen einen Neubau innerhalb des Stadtgebietes Friedberg anstrebt, würde hierzu das städtische Grundstück an der Hermann-Löns-Straße benötigt werden. Die Konzentration aller weiterführenden Landkreisschulen in Friedberg auf einen Schulstandort rund um den Volksfestplatz würde auch aus der Sicht der Stadt Friedberg etliche Vorteile und Synergien für die Kommune bedeuten.

Für die Schließung des alten Schulgeländes an der Singerstraße wären nun städtische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Bauleitplanung und Nachnutzung des landkreiseigenen Grundstückes erforderlich.

Ein weiterer Vorteil liegt in der Vermeidung eines Neubaus der städtischen Sportanlage, der dort in Kürze notwendig wäre. Als Grundbedingung ist eine belastbare Sicherung des Schulsports auf den Landkreisanlagen zu erreichen.